

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 StLWFöG

StLWFöG - Steiermärkisches Landwirtschaftsförderungsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 06.09.2025

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes tritt das Steiermärkische LandwirtschaftsförderungsgesetzLGBI. Nr. 9/1994 in der Fassung LGBI. Nr. 44/2012 außer Kraft.

In Kraft seit 19.03.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at